

An

**Deutscher Fachverband für
Agroforstwirtschaft e.V.**

Karl-Liebnecht-Straße 102
03046 Cottbus

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit

die Aufnahme in den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft e.V.
oder

ich bin bereits Mitglied und möchte Änderungen meiner Daten melden.

Institution/ Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Ich möchte dem DeFAF e.V. beitreten als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Natürliche Person

Natürliche Person als Fördermitglied mit jährlich 100€ oder €

Natürliche Person in laufender Berufsausbildung oder während des Studiums oder während der Arbeitslosigkeit und habe einen formlosen Antrag, sowie eine geeignete Bescheinigung dem Antrag beigelegt.

Juristische Person oder Einzelunternehmen

Personengesellschaft (GbR, OHG u.a.)

Juristische Person als Fördermitglied mit jährlich 200€ oder €

Juristische Person mit Status der Gemeinnützigkeit

(Der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der Beitrittserklärung beizufügen.)

**Ich möchte außerdem Mitglied der Europäischen Agroforst Föderation (EURAF)
werden (zusätzlich 10€ pro Jahr)**

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung und die Geschäftsordnung des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. in der jeweils letzten, aktuellen Fassung als für mich verbindlich an.

Die Höhe der Beiträge wird laut Beitragsordnung bestimmt. Mir ist bekannt, dass die Beiträge für das gesamte Kalenderjahr berechnet werden und nicht anteilig entrichtet werden können. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30.11. des Jahres zugestellt werden. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen, insbesondere zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe.

Die Satzung, die Beitragsordnung und die Datenschutzhinweise können auf der Internetseite unter **www.defaf.de** eingesehen werden.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise auf Seite 3.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung des DeFAF aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Geschlecht, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des DeFAF zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten im Falle des Austritts.

Weitere Hinweise

- Ermäßigungen müssen durch den Vorstand bewilligt werden. Nur bei jährlicher Vorlage eines entsprechenden Nachweises kann eine Ermäßigung aufrechterhalten werden, andernfalls wird der Beitrag auf die Normalhöhe angehoben. Die entsprechenden Regelungen sind im Detail der Beitragsordnung zu entnehmen.
- Ausnahmen vom Lastschriftverfahren können abweichend nur in begründeten Einzelfällen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Schatzmeisters zugelassen werden.
- Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß § 3 der Beitragsordnung jeweils zum 1. April per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Bei Vereinsbeitritt nach dem 1. April des laufenden Jahres wird der Betrag im ersten Jahr zum 1. November, danach jährlich zum 1. April abgebucht.
- Der Antrag auf Aufnahme in den DeFAF e.V. (Beitrittserklärung) ist unter Verwendung des umseitigen Aufnahmeantrags schriftlich an den Vorstand zu richten.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstands über den Aufnahmeantrag folgenden Monats.
- Der DeFAF informiert seine Mitglieder regelmäßig über die Vereinsarbeit und nutzt dazu die umseitig erfassten Daten. Dazu gehört z.B. auch der „Infobrief“, der via E-Mail versandt wird. Es bedarf des schriftlichen Widerspruches sofern dies unerwünscht ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DeFAF e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Beruflicher Hintergrund

- praktizierende Landwirtschaft
 Beratung
 Verwaltung / Behörde
 Verein / Verband
 Wissenschaft und Forschung
 anderes: _____

Fachbereiche des DeFAF

- Ich möchte in den folgenden Fachbereichen (bitte einen oder mehrere ankreuzen) aktiv mitarbeiten und willige dazu ein, in die entsprechenden E-Mail-Verteiler aufgenommen zu werden. Weitere Informationen zu den Fachbereichen sind unter www.defaf.de zu finden.

Name, Vorname

Fachbereiche im DeFAF:

- Ökonomie
 Beratung & Planung
 Forschung & Entwicklung
 Bewirtschaftung & Technik
 Recht & Verwaltung
 Internationale Zusammenarbeit
 Junger DeFAF
 Natur & Umwelt

Information über die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge gemäß Beitragsordnung vom 25. Juni 2019

Natürliche Person	50 €
Natürliche Personen als Fördermitglied	≥ 100 €
Natürliche Personen mit Ermäßigung (Nachweis)	25 €
Juristische Personen oder Einzelunternehmen	150 €
Personengesellschaften (GbR, OHG u.a.)	150 €
Juristische Personen als Fördermitglied	≥ 200 €
Juristische Personen mit Status der Gemeinnützigkeit (Nachweis)	50 €

Gemäß § 3, Absatz 3 der Beitragsordnung des DeFAF kann der Vorstand in begründeten Fällen den Mitgliedsbeitrag befristet oder unbefristet ganz oder teilweise erlassen oder stunden.